SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BIO PASTE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

: BIO PASTE **Produktname**

Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

Produkttyp REACH : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel

Detergens nach Verordnung (EG) Nr. 648/2004

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatio*

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

2 +32 14 25 76 40

₼ +32 14 22 02 66

info@novatio.be

*NOVATIO is a registered trademark of Novatech International

Industrielaan 5B

Hersteller des Produktes

Novatech International N.V.

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

2 +32 14 85 97 37 **4** +32 14 85 97 38

info@tec7.be

1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch): +32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

Ergänzenden Informationen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
143-18-0 205-590-5		Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	(1)	Bestandteil

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel http://www.big.be

© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 13.1; 15.1 Überarbeitungsnummer: 0201

Datum der Erstellung: 2010-04-19 Datum der Überarbeitung: 2016-05-11

Produktnummer: 48957

Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate,	68891-38-3	C<5 %	Skin Irrit. 2; H315	(1)(8)	Bestandteil
Natriumsalze	500-234-8		Eye Dam. 1; H318		
			Aquatic Chronic 3; H412		

⁽¹⁾ Zu vollständigem Wortlaut der H-Sätze: siehe Punkt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

Rötung des Augengewebes.

Nach Verschlucken:

Durchfall. Kopfschmerzen. Magen-Darm-Beschwerden. Erbrechen.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassernebel. Mehrbereichsschaum. ABC-Pulver. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzung/Brand: Bildung Kohlenmonoxid - Kohlendioxid und Bildung kleinerer Mengen von Schwefeloxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen:

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

Überarbeitungsgrund: 13.1; 15.1

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt aufsammeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

Datum der Erstellung: 2010-04-19

2/10

Datum der Überarbeitung: 2016-05-11

Überarbeitungsnummer: 0201 Produktnummer: 48957

⁽⁸⁾ Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, siehe Punkt 16

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: * - 50 °C. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter gut geschlossen halten. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

0.514			
IPOTASSIUM IOSHA IID 121	IOCHA IID 131	IOCH V	Potassium

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

DNEL/DMEL - Arbeitnehmer

Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	175 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	2750 mg/kg bw/Tag	

DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung

Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	52 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	1650 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	15 mg/kg bw/Tag	

PNEC

Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.24 mg/l	
Meerwasser	0.024 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	0.071 mg/l	
STP	10 g/l	
Süßwassersediment	0.9168 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.09168 mg/kg Sediment dw	
Boden	7.5 mg/kg Boden dw	

8.1.5 Control banding

Überarbeitungsgrund: 13.1; 15.1

Überarbeitungsnummer: 0201

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

Datum der Erstellung: 2010-04-19 Datum der Überarbeitung: 2016-05-11

3/10

Produktnummer: 48957

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

b) Handschutz:

Handschuhe.

Materialauswahl	Durchbruchzeit	Dicke
Nitrilkautschuk	>480 Minuten	0.35 mm

- Materialauswahl (guter Schutz)

Nitrilkautschuk.

c) Augenschutz:

Schutzbrille.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Keine Daten vorhanden zur Farbe
Partikelgröße	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	100 Pa.s ; 20 °C
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	0 ℃
Siedepunkt	100 °C
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	0.3 ; Butylacetat
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Dampfdruck	23.32 hPa ; 20 °C
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
рН	10.1

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Der Stoff reagiert basisch.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung/Brand: Bildung Kohlenmonoxid - Kohlendioxid und Bildung kleinerer Mengen von Schwefeloxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Überarbeitungsgrund: 13.1; 15.1 Datum der Erstellung: 2010-04-19
Datum der Überarbeitung: 2016-05-11

Überarbeitungsnummer: 0201 Produktnummer: 48957 4 / 10

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

BIO PASTE

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50		2370 mg/kg bw		Ratte	Berechnungswert	

Kaliumoleat

Ехр	oositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Der	rmal	LD50		> 2000 mg/kg		Ratte		

Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 401	4100 mg/kg bw		Ratte	Experimenteller	
					(männlich/weiblich)	Wert	
Dermal	LD50	OECD 402	> 2000 mg/kg bw	24 Stdn	Ratte	Experimenteller	
					(männlich/weiblich)	Wert	
Inhalation						Datenverzicht	

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

BIO PASTE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

<u>Kaliumoleat</u>

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Reizwirkung;					Literaturstudie	
	Kategorie 2						
Haut	Reizwirkung;					Literaturstudie	
	Kategorie 2						

Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Schwere	Äquivalent mit		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller	
	Augenschädigung	OECD 405				Wert	
Haut	Reizwirkung	OECD 404	4 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller	
						Wert	

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

BIO PASTE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitp	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
				unkt			
Haut	Nicht	OECD 406		24; 48 Stunden	Meerschweinche	Experimenteller	
	sensibilisierend				n (weiblich)	Wert	

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

BIO PASTE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmun g
Oral (Magensonde)	NOAEL		> 225 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	3 3 3 3 3 3 3	Ratte (männlich/weibli ch)	Experimenteller Wert
Dermal	1	Äquivalent mit OECD 411	≥ 195 mg/l			Tage/Woche)	Maus (männlich/weibli ch)	Read-across

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Überarbeitungsgrund: 13.1; 15.1

Datum der Erstellung: 2010-04-19 Datum der Überarbeitung: 2016-05-11

Überarbeitungsnummer: 0201 Produktnummer: 48957 5 / 10

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

BIO PASTE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

<u>Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze</u>

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung		Maus (Lymphomazellen L5178Y)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

BIO PASTE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	OECD 475		Maus (männlich/weiblich)	Knochenmark	Experimenteller Wert

Karzinogenität

BIO PASTE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

<u>Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze</u>

Expositionsw	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
eg								g
Inhalation								Datenverzicht
Dermal								Datenverzicht
Oral								Datenverzicht

Reproduktionstoxizität

BIO PASTE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

<u>Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze</u>

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun g
Entwicklungstoxizität	NOAEL	OECD 414	> 1000 mg/kg bw/Tag	10 Tag(e)	Ratte	Keine Wirkung	1	Experimenteller Wert
Maternale Toxizität	NOAEL	OECD 414	> 1000 mg/kg bw/Tag	10 Tag(e)	Ratte	Keine Wirkung	1	Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL	Äquivalent mit OECD 416	> 300 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich/weibl ich)	Keine Wirkung	1	Experimenteller Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung CMR

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

BIO PASTE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

BIO PASTE

Keine Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

BIO PASTE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: 13.1; 15.1 Datum der Erstellung: 2010-04-19
Datum der Überarbeitung: 2016-05-11

Überarbeitungsnummer: 0201 Produktnummer: 48957 6 / 10

Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	7.1 mg/l	96 Stdn	Brachydanio rerio	Durchflusssys tem	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	7.4 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	ErC50	OECD 201	27.7 mg/l	72 Stdn	Desmodesmus subspicatus	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
	NOEC	OECD 201	0.95 mg/l	72 Stdn	Desmodesmus subspicatus	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität Fische	NOEC	OECD 204	0.2 mg/l	28 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss	Durchflusssys tem	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOEC	OECD 211	0.27 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Durchflusssys tem	Süßwasser	Read-across; Reproduktion
Toxizität Wasser- Mikroorganismen	EC50	DIN 38412-8	> 10 g/l	16 Stdn	Pseudomonas putida	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP

Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

pH-Verschiebung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
EU Methode C.4	100 %; GLP	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Tensid(e) ist/sind biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BIO PASTE

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

<u>Kaliumoleat</u>

Log Kow

-0 -					
Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung	
	Keine Daten vorhanden				

Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
OECD 123		0.3	23 °C	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Enthält keine bioakkumulierbare Komponente(n)

12.4. Mobilität im Boden

Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc	Conctigac	0.34	QSAR

Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	Bruchteil Biota	Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level I	0.000000004 %	0.00000997 %	0.0159 %	0.0158 %	100 %	Berechnungswert

Schlussfolgerung

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

12.6. Andere schädliche Wirkungen

BIO PASTE

Fluorierte Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014)

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Überarbeitungsgrund: 13.1; 15.1 Datum der Erstellung: 2010-04-19
Datum der Überarbeitung: 2016-05-11

 $\ddot{\text{U}} \text{berarbeitungsnummer: } 48957 \qquad \qquad 7 \text{ / } 10$

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallvorschriften

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014. Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

20 01 30 (Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01): Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Neutralisieren. Genehmigter Verbrennungsanlage zuführen mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Vor Ableitung in die Kanalisation oder in Gewässer nach dem stand der Technik behandeln.

13.1.3 Verpackung

Überarbeitungsgrund: 13.1; 15.1

Keine Daten vorhanden.

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- U						
Straße (ADR)						
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer					
Beförderung	Nicht unterlegen					
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versa	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
14.3. Transportgefahrenklassen						
Nummer zur Kennzeichnung d	Jer Gefahr					
Klasse						
Klassifizierungscode						
14.4. Verpackungsgruppe						
Verpackungsgruppe						
Gefahrzettel						
14.5. Umweltgefahren						
Kennzeichen für umweltgefäh	rdende Stoffe nein					
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnah	nmen für den Verwender					
Sondervorschriften						
Begrenzte Mengen						
Eisenbahn (RID)						
14.1. UN-Nummer						
Beförderung	Nicht unterlegen					
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versa	ndbezeichnung					
14.3. Transportgefahrenklassen						
Nummer zur Kennzeichnung d	ler Gefahr					
Klasse						
Klassifizierungscode						
14.4. Verpackungsgruppe						
Verpackungsgruppe						
Gefahrzettel						
14.5. Umweltgefahren						
Kennzeichen für umweltgefäh	rdende Stoffe nein					
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnah	nmen für den Verwender					
Sondervorschriften						
Begrenzte Mengen						
Binnenwasserstraßen (ADN)						
14.1. UN-Nummer						
Beförderung	Nicht unterlegen					
	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
14.3. Transportgefahrenklassen	14.3. Transportgefahrenklassen					
Klasse						
Klassifizierungscode						
14.4. Verpackungsgruppe						
Verpackungsgruppe						
Gefahrzettel						

Überarbeitungsnummer: 0201 Produktnummer: 48957 8 / 10

Datum der Erstellung: 2010-04-19 Datum der Überarbeitung: 2016-05-11

14.5. Umweltgefahren				
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
Sondervorschriften				
Begrenzte Mengen				
See (IMDG/IMSBC)				
14.1. UN-Nummer				
Beförderung	Nicht unterlegen			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
14.3. Transportgefahrenklassen				
Klasse				
14.4. Verpackungsgruppe				
Verpackungsgruppe				
Gefahrzettel				
14.5. Umweltgefahren				
Marine pollutant	-			
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
Sondervorschriften				
Begrenzte Mengen				
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code				
Anhang II von MARPOL 73/78				
Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)				
14.1. UN-Nummer				
Beförderung	Nicht unterlegen			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
14.3. Transportgefahrenklassen				
Klasse				
14.4. Verpackungsgruppe				
Verpackungsgruppe				
Gefahrzettel				
14.5. Umweltgefahren				
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
Sondervorschriften				
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige				
Gesamtmenge je Verpackung				

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

Bestandteile gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und Änderungen

<5% anionische Tenside, <5% Seife, Duftstoffe, geraniol, citronellol, ethylhexylglycerin, phenoxyethanol

Nationale Gesetzgebung Belgien

BIO PASTE

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

BIO PASTE

Abfallidentifikation (die	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03
Niederlande)	
Waterbezwaarlijkheid	11
	B (4)

Nationale Gesetzgebung Frankreich

BIO PASTE

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Deutschland

BIO PASTE

	WGK 1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (
		vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)			
Α	Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate, Natriumsalze				
	TA-Luft	5.2.5			

Nationale Gesetzgebung UK

Überarbeitungsgrund: 13.1; 15.1Datum der Erstellung: 2010-04-19Datum der Überarbeitung: 2016-05-11

Überarbeitungsnummer: 0201 Produktnummer: 48957 9 / 10

BIO PASTE

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

BIO PASTE

Keine Daten vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16:Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte CLP

Alkohole, C12-14, ethoxyliert < 2.5 mol EO, Sulfate,	C ≥ 10 %	Eye Damage 1;H318	ECHA	
Natriumsalze				
	5 % < C < 10 %	Eye Irrit 2;H319	ECHA	
			Į.	

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: 13.1; 15.1 Datum der Erstellung: 2010-04-19
Datum der Überarbeitung: 2016-05-11

 $\ddot{\text{U}} \text{berarbeitungsnummer: } 48957 \hspace{1cm} \textbf{10} \hspace{0.1cm} / \hspace{0.1cm} \textbf{10} \hspace{0.1cm} / \hspace{0.$